

Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn e. V.

Beitragsübersicht



Die Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn erhebt von ihren Mitgliedern folgende jährliche Beiträge:

- **Grundbeitrag (für alle Mitglieder)**
- *Familienbeitrag 10 % Ermäßigung pro Mitglied
- *Beide Elternteile und alle Kinder/Jugendliche müssen im Verein Mitglied sein
- *Kinder/Jugendliche müssen unter 18 Jahren sein

Gruppe	Alter	Grundbeitrag	Familienbeitag*
Kinder	0 - 6 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder	7 - 10 Jahre	36,00 €	32,40 €
Kinder	11 - 14 Jahre	42,00 €	37,80 €
Jugendliche	15 - 17 Jahre	48,00 €	43,20 €
Erwachsene	ab 18 Jahren	54,00 €	48,60 €

- **Abteilungsbeitrag Fußball**
- zusätzlich zum Grundbeitrag (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder)

Gruppe	Alter	Abteilungsbeitrag
Kinder	0 – 6 Jahre	60,00 €
Kinder	7 – 8 Jahre	29,00 €
Kinder	9 – 10 Jahre	34,00 €
Kinder	11 – 12 Jahre	38,00 €
Jugendliche	13 – 17 Jahre	48,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahren	70,00 €

- **Abteilungsbeitrag Damengymnastik**
- zusätzlich zum Grundbeitrag (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder)

Gruppe	Alter	Abteilungsbeitrag
Jugendliche	16 - 17 Jahre	20,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahren	20,00 €

- **Abteilungsbeitrag Kinderturnen**
- zusätzlich zum Grundbeitrag (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder)
- Kinderturnen von 0 bis 6 Jahren findet mit Begleitperson statt
- Kinderturnen ab 7 Jahren findet ohne Begleitperson statt
- Begleitperson muss Mitglied bei der Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn sein
- Begleitperson kann auch einer anderen Abteilung im Verein angehören
- Begleitperson muss volljährig sein

Gruppe	Alter	Abteilungsbeitrag
Kinder	0 - 6 Jahre	16,00 €
Kinder	ab 7 Jahren	36,00 €

- **Abteilungsbeitrag Tanzsport (Annette Vogel)**
- zusätzlich zum Grundbeitrag (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder)
- Für die Abteilung Tanzsport (Annette Vogel) wird von der Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn kein zusätzlicher Abteilungsbeitrag erhoben
- Jedoch wird vom Tanztheater Annette Vogel ein zusätzlicher Beitrag erhoben, wenn an Kursen teilgenommen wird (die Abwicklung erfolgt durch das Tanztheater)

Zusätzliche Informationen

- **Grundbeitrag (für alle Mitglieder)**
- Der Grundbeitrag wird jährlich am 01. Februar eingezogen. Bitte achten Sie auf einen ausreichenden Kontostand. Sollte der Abbuchungsbetrag mangels Deckung oder aufgrund einer falsch angegebenen Bankverbindung nicht eingelöst werden, so ist die angefallene Rückbuchungsgebühr zusätzlich von Ihnen zu tragen.
- **Abteilungsbeitrag**
- **Abteilung Tanzsport wird über das Tanztheater Annette Vogel abgewickelt**
- Der Abteilungsbeitrag wird zusätzlich zum Grundbeitrag jährlich am 01. August eingezogen (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder).
- Abteilung Fußball:** Als aktiv eingestuft wird jedes Mitglied, das mindestens einmal in der abgelaufenen Saison in einem Punkt- bzw.

Pflichtspiel und/oder in einem AH/AL-Spiel eingesetzt wurde.

Abteilung Damengymnastik und Kinderturnen: Als aktiv eingestuft wird jedes Mitglied, das mindestens an einem Abteilungsangebot (Kurs/Training) teilgenommen hat.

Bitte achten Sie auf einen ausreichenden Kontostand. Sollte der Abbuchungsbetrag mangels Deckung oder aufgrund einer falsch angegebenen Bankverbindung nicht eingelöst werden, so haben Sie die angefallene Rückbuchungsgebühr zusätzlich zu tragen.

- **Ehrenmitglied und Ehrenvorstand**

- Sie sind von allen Beiträgen befreit.

- **Eintritt während des Jahres**

- Neue Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, sind ab ihrem Eintrittsdatum beitragspflichtig. Der Grundbeitrag wird dafür anteilig auf die Monate der Zugehörigkeit aufgeteilt (dies gilt auch für den Familienbeitrag). Der Abteilungsbeitrag wird immer in voller Höhe abgebucht (nur für aktiv sporttreibende Mitglieder).

- **Fälligkeitstag der Abbuchung**

- Fällt der angekündigte Fälligkeitstag des zu zahlenden Betrags auf ein Wochenende (Samstag oder Sonntag) oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag als Fälligkeitstag gewählt.

- **Kündigung der Mitgliedschaft**

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten. Mündliche Kündigungen sind nicht wirksam. Eine Abmeldung vom aktiven Spielbetrieb ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft beim bisherigen Verein.

- **Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung**

- Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung mitzuteilen. Entstehen dem Verein dadurch Mehrkosten, weil das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter die Änderungen nicht oder zu spät mitgeteilt hat, sind diese zusätzlich vom Mitglied bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu tragen.

- **Familienbeitrag**
- Der Familienbeitrag wird nur für den Grundbeitrag gewährt (nicht für die Abteilungsbeiträge). Auf den Grundbeitrag gibt es eine Ermäßigung von 10 % pro Mitglied, sofern beide Elternteile und alle Kinder bzw. Jugendlichen Mitglied im Verein sind. Die Kinder/Jugendlichen müssen unter 18 Jahren sein.
- **Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen**
- Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, so ist es verpflichtet, für jede Abteilung den fälligen Abteilungsbeitrag zu zahlen (dies gilt nur für aktiv sporttreibende Mitglieder). Der Grundbeitrag wird nur einmal erhoben.